

## Protokoll

### Öffentliche Version

## 6. Gemeinderatssitzung 2025

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 19. Mai 2025</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
<b>Sitzungsdauer</b>	18.00 Uhr bis 21.10 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 20.15 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung  Lukas Mathis, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
<b>Entschuldigt</b>	Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Gerda Graber, Leiterin Verwaltung
<b>Gäste</b>	Benjamin Furrer, AVT Pascal Stebler, AVT
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Daniel Steiger

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

- |          |   |    |
|----------|---|----|
| 2025-101 | <b>Begrüssung Protokolle und Traktandenliste</b>  | GP |
| 2025-102 | <b>Totalrevision Steuerreglement; Protokollierung des Zirkularbeschlusses</b>   | RF |
| 2025-103 | <b>Genehmigung der Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 16. Juni 2025</b>   | GP |
| 2025-104 | <b>Investitionsvorhaben Ersatz Tische und Stühle Primarschule; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2120.5060.02</b>                   | RB |
| 2025-105 | <b>Storenreparaturen Schulanlage Oberdorf; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 20'000 für Konto 2170.3144.00 (Jahresrechnung 2025)</b> | RB |
| 2025-106 | <b>KAPO Stützpunkt in Oensingen</b>   | RS |

### C-Geschäft öffentlich

- |          |   |    |
|----------|---|----|
| 2025-107 | <b>Energiesstadt Oensingen 2025; Goldweg</b>  | RU |
| 2025-108 | <b>Motion Dr. Mauro Schindler; Beendigung der Bestrebungen zum Erreichen des Labels Energiesstadt Gold</b>                          | GP |
| 2025-109 | <b>Investitionsvorhaben von CHF 195'000 für den Ausbau des Hornwegs Ost; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.30</b> | RU |
| 2025-110 | <b>Investitionsvorhaben Ausbau Kappeliweg von CHF 270'000; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.16</b>               | RU |

## **Begrüssung Protokolle und Traktandenliste**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Deborah Geiser und Gerda Graber haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

### **2. Protokolle**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2025 wird genehmigt.

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 17. März 2025 wurde vom Versammlungsbüro unterzeichnet und ist somit genehmigt.

### **3. Traktandenliste**

Es wird die Öffnung des folgenden Traktandums verlangt: 2025-106

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

#### **Mitteilung an**

- Akten

## **Totalrevision Steuerreglement; Protokollierung des Zirkularbeschlusses**

Geschäftseigner Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Die Überarbeitung der Erlasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Gemeindeversammlung kann über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorher beraten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt (§ 58 Abs. 1 GG).

### **2. Sachverhalt**

Der Gemeindeversammlung verabschiedete am 28. April 2025 das Steuerreglement zu Handen der Gemeindeversammlung (vorbehältlich Vorprüfungsergebnis des Finanzdepartements).

Der Leiter Finanzen wurde mit den weiteren Abklärungen in Bezug auf die Besteuerung der Bürgergemeinde beauftragt.

Am 30. April 2025 informierte die Stabsstelle den Gemeinderat über die Abklärungen in Bezug auf die Besteuerung der Bürgergemeinden wie folgt:

*Gemäss Aussage des Steueramts kann der ganze Paragraf weggelassen werden, wenn keine Besteuerung der Bürgergemeinde vorgesehen ist. Ein Unterschied zwischen der einheimischen und auswärtigen Bürgergemeinden ist sogar diskriminierend und würde vom Finanzdepartement nicht genehmigt.*

Der Gemeinderat stimmte auf dem Zirkularweg der Streichung des bisherigen § 3 "Bürgergemeinden" einstimmig zu.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Protokollierung des Zirkularbeschlusses sei zur Kenntnis zu nehmen.

### **4. Erwägungen**

Sollte der Gemeinderat irgendwann die Besteuerung der Bürgergemeinden ins Auge fassen, kann das Reglement ohne Weiteres teilrevidiert werden (Einfügen des Paragrafen i.S. "Bürgergemeinden").

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Die Protokollierung des im Sachverhalt erwähnten einstimmigen Zirkularbeschlusses wird zur Kenntnis genommen.

#### **Mitteilung an**

- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

## **Genehmigung der Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 16. Juni 2025**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Botschaftsentwurf  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist der Gemeindeversammlung aufzulegen.

### **2. Sachverhalt**

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt der Botschaftsentwurf vor.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 sei zu verabschieden.

### **4. Erwägungen**

Kein Wortbegehren.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wird, unter Vorbehalt von Ergänzungen beim Traktandum "Motion Schindler" genehmigt.

#### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Referenten
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

## **Investitionsvorhaben Ersatz Tische und Stühle Primarschule; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2120.5060.02**

Geschäftseigner                      Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung  
Entscheidungsgrundlagen        Verpflichtungskreditkontrolle  
Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Finanzen

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Diese Schlussabrechnung wird dem Gemeinderat gemäss den Bestimmungen des Beschlusses des Gemeinderats vom 19. Dezember 2016 vorgelegt. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

### **2. Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 11. Dezember 2023 einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000 für die Anschaffung von Tischen und Stühlen für die Primarschule. Im Juli 2024 wurden insgesamt 160 Stühle und Pulte zu einem Nettopreis von CHF 149'290.70 angeschafft. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 709.30.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung der Investition "Ersatz Tische und Stühle Primarschule" (Konto 2120.5060.02) von CHF 149'290.70 und einer Kreditunterschreitung von CHF 709.30 sei zu genehmigen.

### **4. Erwägungen**

Kein Wortbegehren.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung der Investition "Ersatz Tische und Stühle Primarschule" (Konto 2120.5060.02) von CHF 149'290.70 und einer Kreditunterschreitung von CHF 709.30 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

#### **Mitteilung an**

- Ressortleiter Bildung
- Schulleiter
- Leiter Finanzen
- Akten

**Storenreparaturen Schulanlage Oberdorf; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 20'000 für Konto 2170.3144.00 (Jahresrechnung 2025)**

Geschäftseigner	Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung
Entscheidungsgrundlagen	Zustandsdokumentation Storenanlagen Schulanlage Oberdorf
Traktandenbericht verfasst durch	Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 72 der Organisationsverordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten zuständig.

### **2. Sachverhalt**

Sämtliche Schulgebäude (Trakt A bis D) verfügen über Storenanlagen. Besonders die Storen in den Trakten A und C sind aufgrund von Alter, Qualität und ihrer Wetterexposition zu einem grossen Teil sanierungsbedürftig.

Die vom Hauswart erstellte Zustandsdokumentation zeigt, dass einige Storen nicht mehr funktionieren und darum dringend repariert werden müssen. Weitere Reparaturen müssen in das Budget 2026 aufgenommen werden.

Aufgrund der Budgetvorgaben des Gemeinderats wurden sämtliche Bau- und Unterhaltskonti sehr zurückhaltend budgetiert. Dass aber die entsprechenden Ausgaben trotzdem anfallen, ist leider nicht zu vermeiden.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Der für die dringend nötigen Reparaturen erforderliche Nachtragskredit von CHF 20'000 für Konto 2170.3144.00 sei zu genehmigen (Jahresrechnung 2025).

### **4. Erwägungen**

Kein Wortbegehren.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Für die dringend nötigen Reparaturen der Storenanlagen im Schulhaus Oberdorf wird ein Nachtragskredit von CHF 20'000 genehmigt (Konto 2170.3144.00, Jahresrechnung 2025).

#### **Mitteilung an**

- Ressortleiter Bildung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

## KAPO Stützpunkt in Oensingen

Geschäftseigner Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit  
Entscheidungsgrundlagen Botschaft und Entwurf, Geschäfte 2009-196  
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident

### 1. Zuständigkeiten und Information

Da es sich um ein kantonales Projekt handelt, ist primär dieser zuständig. Auf Gemeindeebene fällt das Geschäft in das Ressort öffentliche Sicherheit. Der Gemeindepräsident und der Gemeindevizepräsident waren Mitglied der seinerzeitigen Jury des nun vorliegenden Projekts.

### 2. Sachverhalt

Schon seit einiger Zeit besteht die Absicht von Kanton und Bund in der Nähe des Bahnhofs Süd in Oensingen mehrere Betriebe zu realisieren. Bereits aktiv ist das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ). Nun soll unmittelbar nördlich davon ein neuer Stützpunkt der Kantonspolizei erstellt werden. In Bezug auf diese Entwicklung hat der Gemeinderat bereits 2019 in einem Schreiben mehrere Forderungen platziert. Diese umfassen u.a. die möglichst dichte Bebauung an dieser exzellenten Lage sowie das Vorantreiben des Gesamtverkehrsprojekts. Ein Grossteil davon wurde erfüllt, auch wenn immer noch Raum zur besseren Leistungserfüllung besteht. Insofern konnten mehrheitlich Vorteile für alle Seiten erzielt werden.

Mit dem Neubau will die KAPO den gestiegenen Anforderungen (Cyberkriminalität, gesellschaftliche Entwicklungen, Verkehr usw.) entgegentreten. Zudem sollen Synergien durch eine bessere Lage, Prozessoptimierungen und den Zusammenzug von Polizeieinheiten geschaffen werden, wofür der Neubau sehr dienlich ist. Ausserdem bestehen natürlich auch Synergien mit dem naheliegenden SVKZ. Neben den offenkundigen Vorteilen aus gesamtkantonalen Sicht würden auch auf lokaler und regionaler Ebene Vorteile entstehen. So kann das Sicherheitsempfinden mit der Lage eines Polizeistützpunkts unmittelbar beim Bahnhof Oensingen sicherlich erhöht werden. Gleichzeitig entstehen 150 Arbeitsplätze mit spannenden Profilen und einem spannenden Wachstumspotenzial. Die vorbildhafte Bauweise (Nachhaltigkeit, Architektur usw.) wirkt als positiver Impuls für die ganze Umgebung.

Das Projekt kommt nun in den parlamentarischen Prozess. Da Oensingen als Standortgemeinde davon unmittelbar betroffen ist, soll dazu die Haltung des Gemeinderats abgegeben werden. Das Vorhaben liegt seit langem im immer wieder bestätigten Interesse der Gemeinde Oensingen und wurde vom Kanton gemeinsam mit ihr, wie verlangt, abgestimmt. Auch auf die Folgeprojekte (v.a. Gesamtverkehrsprojekt Oensingen) wird Rücksicht genommen. Dementsprechend wird Antrag gestellt, das Projekt ohne Wenn und Aber zu unterstützen.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstütze den Neubau KAPO-Stützpunkt in Oensingen.

### 4. Erwägungen

Aktuell gibt es einige kantonale Geschäfte, welche die Gemeinde Oensingen im besonderen Mass berühren. Eines davon ist der zukünftige Stützpunkt der Kantonspolizei, welcher in Oensingen gebaut wird. Der Gemeindepräsident betrachtet die Gemeinde Oensingen als direkte Nutzniesserin dieses Vorhabens. Deshalb schlägt er vor, das Neubauprojekt zu unterstützen. Der Kanton hat die Grundstücke vor rund zehn Jahren erworben. Die erste Etappe war der Bau des Schwerverkehrskontrollzentrums. Nun soll die zweite Etappe, der Bau des KAPO-Stützpunkts, realisiert werden.

Theodor Hafner kann die Formulierung akzeptieren, aber ohne den Satz "ohne wenn und aber". Das Konkursamt und die Sanität wollten ebenfalls dort einziehen. Da der Bau aber zu teuer kommt, sind beide ausgestiegen. Im Weiteren befindet sich das Grundstück in einer Zone, in welcher 30 m hoch gebaut werden könnte. Nun wird nur 2 ½ resp. 3-stöckig gebaut, was Theodor Hafner nicht als sinnvoll erachtet. Der Gemeindepräsident berichtigt, dass der Bau mindestens 5-stöckig wird. Gemäss Theodor Hafner beträgt der Preis im neuen Gebäude CHF 500/m<sup>2</sup>. Aus diesem Grund sind das Konkursamt und die Sanität ausgestiegen.

Für den Gemeindepräsidenten ist es tatsächlich unschön, dass die Rettungsdienste und das Konkursamt nicht in das Gebäude integriert werden können. Leider wurden von Seiten des Kantons nicht alle Wünsche der Gemeinde erfüllt, aber trotzdem entsteht durch den Bau ein grosses Potenzial für die Gemeinde und auch für den Kanton.

Die Streichung der Formulierung "ohne Wenn und Aber" wird vom Gemeindepräsidenten unterstützt.

## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

Das Neubauprojekt KAPO-Stützpunkt Oensingen wird unterstützt.

### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- Leiter Bau
- Akten

## Energiestadt Oensingen 2025; Goldweg

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr  
Entscheidungsgrundlagen Epoli mit Analyse Goldweg  
Traktandenbericht verfasst durch Lukas Mathis, Leiter Bau

### 1. Zuständigkeiten und Information

Der vorliegende Traktandenbericht wurde vorab in der Energiestadtcommission behandelt.

Der Traktandenbericht ist sowohl präzisierend zur Motion Ingold (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022) wie auch ergänzend zur Motion Schindler, welche in der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 behandelt wird, zu verstehen.

### 2. Sachverhalt

#### Ausgangslage

Am 13. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung die Motion Ingold für erheblich erklärt und folgendes mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Rezertifizierung des Labels Energiestadt 2028 alles Verhältnismässige zu unternehmen, um die Erreichung des Goldlabels sicherzustellen.*

Aufgrund dieses Auftrages haben die Energiestadtcommission und die Verwaltung ihre Bestrebungen intensiviert. Dank diversen grösseren und kleineren Aktivitäten und Projekten ist der Gemeinde Oensingen im vergangenen Jahr nicht bloss die Rezertifizierung als Energiestadt, sondern auch eine markante Verbesserung in der Bewertung gelungen.

Die Energiestadt Oensingen hat die Zertifizierungsperiode 2021 - 2024 mit 67.7% sehr gut abgeschlossen. Für das Energiestadt-Label sind mindestens 50% zu erreichen. Das Gold-Label wird ab 75% verliehen.

Für die anstehende Zertifizierungsperiode 2025 - 2028 wurde der Anforderungskatalog durch den Trägerverein Energiestadt überarbeitet und teilweise verschärft. Dies hat zur Folge, dass die im letzten Jahr erreichten 67.7% auf neu schätzungsweise 60.2% korrigiert werden müssen.

Die fortlaufende Überprüfung und Anpassung des Massnahmenkataloges sind angesichts der sich rasch entwickelnden Grundlagen durchaus nachvollziehbar und wichtig. Die Verschärfung der Zertifizierungskriterien und die damit einhergehende "Abwertung" der bisherigen Leistungen der Gemeinde Oensingen um rund 7%-Punkte erschweren jedoch nicht nur die Planbarkeit künftiger Ziele, sondern gefährden auch deren politische Akzeptanz.

#### Goldweg

Die Gemeinde Oensingen ist mit der Motion Ingold verpflichtet bis zur nächsten Zertifizierung im Jahr 2028 alles Verhältnismässige zu unternehmen um Energiestadt-Gold zu werden, bzw. die dafür geforderten 75% zu erreichen.

Dieses ambitionierte Ziel, welches nun mit einer Verbesserung um rund 15%-Punkte verbunden ist, kann aus Sicht der Abteilung Bau und der Energiestadtcommission nur mit der Umsetzung zielführender und gleichzeitig finanziell tragbarer Massnahmen erreicht werden. Die Gesamtheit dieser Massnahmen bezeichnen wir als Goldweg.

Das im letzten Jahr durch den Gemeinderat verabschiedete energiepolitische Leitbild bildet den Massnahmenkatalog der Energiestadt ab. Dieses wurde durch Weit+Breitsicht entsprechend dem nun geltenden Massnahmenkatalog überarbeitet. Das beiliegende Dokument *Epoli mit Analyse Goldweg* zeigt die für das Erreichen des Gold-Labels möglichen bzw. notwendigen Massnahmen, ergänzt (rot) durch den Leiter Bau mit dem dadurch erzielbaren Punktegewinn und den daraus ausgelösten Mehrkosten.

Selbstverständlich ist diese Tabelle als Prognose zu verstehen und stellt keine Garantie für das Erreichen des angestrebten Labels dar. Das selbe gilt für die geschätzten Mehrkosten.

### Erreichbarkeit des Gold-Labels

Mit dem vorgeschlagenen Goldweg könnte das Gold-Label, wenn auch eher knapp, erreicht werden. Die von W+B empfohlenen 85 zusätzlichen Punkte bzw. 77.27% scheinen dabei jedoch kaum erreichbar. Mit den errechneten 82.1 Punkten bzw. 76.5% könnte jedoch das Soll von 75% knapp übertroffen werden.

Um die erforderlichen 75% zu erreichen, müssten mindestens 74.75 zusätzliche Punkte erzielt werden. Die entsprechende Reserve von knapp acht Punkten ist aus Sicht der Energiestadt-Kommission jedoch zu wenig.

Die Energiestadt-Kommission erachtet das Risiko, das Gold-Label trotz grossen und gegebenenfalls relativ ressourcen- und kostenintensiven Massnahmen bis 2028 nicht zu erreichen, als gross.

Sowohl die Punktegewinne wie auch die Mehrkosten basieren auf der Vorgabe, dass diese innerhalb der nächsten vier Jahre, bis 2028 zu realisieren seien.

### Mehrkosten des Energiestadt-Labels

Die geschätzten Kosten von bis zu 2.9 Millionen beziehen sich auf die gesamte anstehende Zertifikationsperiode bis 2028. Dabei handelt es sich lediglich um Mehrkosten, welche aufgrund der teilweise strengeren Auflagen entstehen oder um Aufwand, welcher ohne Energiestadt-Label-Gold nicht zu erbringen wäre.

Die grössten Mehrkosten (bis 2 Mio.) beziehen sich auf Position 2.1.2 des Epoli. *Konzept/Planung Sanierung und Neubau*. Gemäss unserem Gebäudebewirtschaftungsprogramm (Stratus) sollte die Gemeinde pro Jahr rund 2.5 Mio. für den Erhalt und die Erneuerung unserer Liegenschaften aufwenden. Bei einem Sanierungskonzept, abgestimmt auf die Netto-Null-Ziele, erhöht sich dieser Betrag um schätzungsweise 20%, was über vier Jahre zu Mehrkosten von zwei Mio. Franken führen würde.

Wie gross die Mehrkosten aufgrund eines höheren Gebäudestandards effektiv ausfallen, hängt mit der Art der Massnahmen zusammen. Bei einer einfachen Sanierung (Werterhalt) dürften diese tiefer ausfallen, bei einem Neubau (z.B. Schulhaus, Werkhof oder FC Klubhaus) je nach Bauweise einiges höher.

Eine weitere beachtenswerte Position ist 4.1.1 *Beschaffung kommunale Fahrzeuge und Flottenmanagement*. Die Mehrkosten für die Beschaffung von Elektromobilen, insbesondere bei Gemeindefahrzeugen (Werkhof), sind erheblich. Zudem ist die Lebensdauer, bzw. Robustheit, bei diesen neueren Fahrzeugen heute noch wenig bekannt.

Die höheren Erstellungs- bzw. Anschaffungskosten aufgrund des Energiestadt-Labels bewirken in aller Regel einen geringeren Energieverbrauch und entsprechend tiefere Energiekosten, sprich Einsparungen in den folgenden Jahren. Je nach Massnahme und "technischer Reife" können diese Minderkosten die Mehrkosten bei der Anschaffung / Realisierung kompensieren.

W+B präzisiert in diesem Zusammenhang, dass keine Verpflichtung zur Anschaffung von Elektromobilen besteht, sondern bereits die sorgfältige Evaluation sich positiv auf die Bewertung auswirkt.

Ein Verzicht auf das Gold-Label bis 2028 würde die geschätzten Kosten senken bzw. über einen längeren Zeitraum erstrecken. Grundkosten, die unabhängig vom Gold-Label direkt mit der Energiestadt verbunden sind (CHF 50'000 – 70'000) würden hingegen nur bei einem gänzlichen Ausstieg aus der Energiestadt wegfallen.

### Schlussfolgerungen

Die kritische Analyse des energiepolitischen Leitbildes zeigt auf, dass das Erreichen des Ziel Energiestadt-Gold bis 2028 entlang eines realistischen Goldweges nach heutigem Ermessen theoretisch möglich wäre.

Das Risiko, das Gold-Label trotz grossen Anstrengungen nicht zu erreichen, muss als hoch eingeschätzt werden. Auf Stufe Gemeinde ist es nicht möglich, eine Art Rahmenkredit zu beschliessen, welcher die Finanzierung der notwendigen Massnahmen bis 2028 sichern würde. Aus diesem Grund müssen sämtliche Anschaffungen und Baukredite einzeln durch den Gemeinderat (ggf. die Gemeindeversammlung) genehmigt werden. Die Möglichkeit, dass energiestadt-kompatible, teilweise teurere Anträge in diesen Gremien scheitern, ist realistisch.

Die Kosten eines solchen Goldweges wären vor allem aufgrund des engen Zeitrahmens relativ hoch. Die Einsparungen, der Nutzen oder gegebenenfalls der Ertrag, welcher durch diese Investitionen entsteht, stellt langfristig zweifellos einen Mehrwert für die Gemeinde und die Umwelt dar. Inwieweit diese kurzfristigen Ausgaben angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde tragbar wären und insbesondere, welche Investitionen zu priorisieren sind, muss auf politischer Ebene definiert werden.

Angesichts der momentanen Stimmungslage erscheint es zielführender, das Energiestadt-Label als solches zu bewahren und aus strategischen (und finanziellen) Gründen auf eine konkrete Terminierung des Ziel Gold-Label zu verzichten.

### **Motion Schindler**

Die Motion Schindler, welche das Beenden der Bestrebungen zum Erreichen des Labels Energiestadt Gold verlangt, wird in einem separaten Traktandenbericht behandelt.

Die Motion verlangt nicht den generellen Ausstieg aus dem Energiestadtprogramm, sondern stellt lediglich die seinerzeitige Motion Ingold in Frage und verlangt, diese aufzuheben. In diesem Zusammenhang wird jedoch der Effort, welcher aufgrund der Zielvorgabe Gold-Label bis 2021 bislang geleistet wurde, nicht gewürdigt.

Die Energiestadtkommission kann der Argumentation des betreffenden Traktandenberichts des Gemeindepräsidenten folgen. Die Kommission schlägt dem Gemeinderat folgenden Wortlaut vor: *Der Gemeinderat ist zu beauftragen alles Verhältnismässige zu unternehmen, um alle vier Jahre die Rezertifizierung als Energiestadt sicherzustellen.*

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Der Gemeinderat nehme den Bericht zur Kenntnis.
- 3.2 Der Gemeinderat prüfe die Formulierung der Antwort auf die Motion Schindler im Sinne der Energiestadt-Kommission.
- 3.3 Der Gemeinderat informiere die Gemeindeversammlung am 16. Juni 2025 im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion Schindler im geeigneten Rahmen über das Thema Goldweg.

### **4. Diskussion**

Thomas von Arx erläutert den Sachverhalt. Anhand einer zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle kann ersehen werden, dass die Kosten zum Erreichen des Energiestadt Gold-Labels knapp drei Millionen Franken betragen. Darin eingeschlossen sind rund zwei Millionen Franken für die laufende Bewirtschaftung der Immobilien (Immobilienstrategie). Dabei sind die Sanierungskonzepte auf Netto-Null Ziele abgestimmt. Dies bedeutet Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Standard von ca. 20%. Sollte ein Neubau ins Auge gefasst werden, würden diese Kosten entsprechend in die Höhe schiessen. Die Energiestadtkommission kam zum einstimmigen Beschluss, die Motion Schindler mit einem geänderten Wortlaut als erheblich zu bestimmen. Geänderter Wortlaut: Der Gemeinderat ist zu beauftragen, alles Verhältnismässige zu unternehmen, um alle vier Jahre die Rezertifizierung der Energiestadt sicherzustellen. Grund dafür war die immer wieder ändernde Skalierung, d.h., es müssen immer mehr Punkte erreicht werden, um die Rezertifizierung zu schaffen. Bei der letzten Rezertifizierung konnten 67 Punkte erreicht werden, nach neuer Skalierung sind es aber nur noch 60 – 62 Punkte. Es wird also immer schwieriger, nur die Rezertifizierung zu erreichen. Das Erreichen des Gold Labels bis 2028 ist in den Augen der Energiestadt unmöglich. Deshalb wurde im geänderten Wortlaut bewusst auf den Begriff "Gold Label" verzichtet. Die Motion Schindler verlangt ja, auf das Gold Label zu verzichten. Um nicht das Energiestadt-Logo komplett zu verzichten, will sich die Energiestadtkommission auf das beschränken, was bereits vorhanden ist mit dem Ziel, die Rezertifizierung auch in Zukunft alle vier Jahre zu erreichen.

Lukas Mathis erklärt die Ausgangslage. Letztes Jahr sassen Christoph Schaer (damaliger Präsident der Energiestadt-Kommission), Jeanine Riesen (Weit&Breitsicht GmbH) und er zusammen. Ziel des Gesprächs war, herauszufinden, was alles unternommen werden muss, um das Gold Label zu erreichen. Bei den aufgezeigten Kosten von drei Millionen Franken handelt es sich um eine sehr grobe Kostenschätzung. Es war sehr schwierig, die Mehrkosten für die nächsten vier Jahre zu schätzen. Der Goldweg soll aufzeigen, ob es realistisch ist, das Gold Label bis 2028 zu erreichen zu können. Der aufgezeigte Goldweg zeigt auf, dass dies theoretisch möglich wäre. Von der Toleranz her ist es aber sehr knapp. Alles auf das Erreichen des Goldwegs im 2028 birgt ein grosses Risiko des Scheiterns. Heisst, es wird fast unmöglich, das Gold Label bis 2028 zu erreichen. Es wäre sehr frustrierend, nun alles daran zu setzen, vorzeitig zu investieren etc. und am Schluss wegen ein paar Prozenten zu scheitern. Wichtig ist, zu sehen, dass der Goldweg möglich, aber nicht sehr realistisch ist. Über die aufgezeigten Kosten wurden intensive Diskussionen geführt.

Gemäss Fabian Gloor verlangt die Motion Schindler, dass das Ziel Gold Label aufgegeben wird. Der Gemeinderat ist sich einig darüber, dass die aktuelle Finanzlage dazu zwingt, darüber zu sprechen. Aus politisch-strategischem Gesichtspunkt hat Fabian Gloor das Gefühl, dass eine komplette Wende innerhalb so kurzer Zeit nicht geschickt wäre. Deshalb soll ein geänderter Wortlaut gefunden werden. Die Zielsetzung der Steigerung sollte darin aber vorkommen, auch wenn nicht mehr das oberste Ziel das Erreichen des Gold Labels ist.

Rafael Ingold bedauert es, dass nun auf das Erreichen des Gold Labels vorläufig verzichtet werden muss. Er ist sich aber bewusst, dass grosse Kosten auf uns zukommen werden. Diese müssen aber als Investitionen verstanden werden, die wieder Mehrwert generieren. Grundsätzlich war es das Ziel, das Gold Label bis 2028 zu erreichen. Seine Motion lautete auf 2030, und der Gemeinderat hat damals noch zwei Jahre vorgezogen. Rafael Ingold sieht es wie Fabian Gloor, dass das Ziel nicht ganz aufgegeben werden soll. Die bereits gemacht Fortschritte könnten auch mit der "Energiestadt 2050" des Bundes zusammen angeschaut werden. Unter Umständen wird diese Strategie des Bundes noch weitere Verschärfungen bringen, welche wir dann bereits zum Teil realisiert haben.

Für Theodor Hafner hat die aktuelle Finanzsituation die höchste Priorität. Die Gemeinde steht nicht mehr gleich da wie vor drei, vier Jahren. Das heisst, das Ganze muss auch aus dieser Sicht ganz anders angeschaut werden. Theodor Hafner ist mit Fabian Gloor einig, dass eine andere Formulierung gesucht werden kann. Theodor Hafner regt an, am "normalen" Energiestadtlabel weiter zu arbeiten. Sollte irgendwann ein Schwellenwert von z.B. 70 erreicht werden, können die Diskussionen um das Gold Label wieder aufgenommen werden. Damit würde das ganze Konzept nicht einfach eingestampft. Im Moment können wir uns Auslagen von drei Millionen Franken aber schlichtweg nicht mehr leisten. Der Gürtel muss gerade bei solchen Themen nun enger geschnallt werden, auch wenn die Ideologie begrüßenswert wäre.

Gemäss Rafael Ingold wurde seine Motion damals bereits abgeschwächt, indem im geänderten Wortlaut das Wort "alles verhältnismässige" aufgenommen wurde. Dieser geänderte Wortlaut lässt dem Gemeinderat recht viel Raum.

Aus den Medien hat Theodor Hafner erfahren, dass ein Klassenzimmer heute schon 2.2 Mio. Franken kostet, wenn alle Label umgesetzt werden. Im neuen Schulhaus Oberdorf wurde von einem Schätzwert von einer Million Franken ausgegangen. Diese Mehrkosten kommen mit dem Gold Label auf uns zu. Die aufgezeigten drei Millionen Franken Mehrkosten reichen hier bei Weitem nicht aus.

Lukas Mathis ergänzt, dass es sich bei den aufgezeigten drei Millionen Franken um einen Mittelwert handelt. Bei einem Schulhausneubau steigen diese Kosten je nach gewähltem Label in die Höhe.

Fairerweise muss gesagt werden, dass solche Investitionen nicht einfach wertlos sind. Darauf kann ein gewisser Nutzen gezogen werden, so der Gemeindepräsident. Es stellt sich nun die Frage, wie mit der aktuellen Situation umzugehen ist. Bei der letzten Rezertifizierung konnten 10% mehr erreicht werden. Deshalb fände der Gemeindepräsident es schade, nun nur noch das Minimum zu machen. Als Kompromiss schlägt Fabian Gloor folgenden Wortlaut vor: Der Gemeinderat ist zu beauftragen, alles Verhältnismässige zu unternehmen, um alle vier Jahre die Rezertifizierung der Energiestadt sicherzustellen mit dem Ziel der stetigen Steigerung. Mit diesem Wortlaut kann das Label in die Zukunft geführt werden, ohne dass man sich auf eine Jahreszahl festlegt.

Theodor Hafner regt an, das Wort stetig zu streichen.

Fabian Gloor ist mit dieser Anregung einverstanden.

Martin Rötheli kann dem geänderten Wortlaut zustimmen. Damit stünde eine Absicht dahinter, ohne grossen Druck zu machen.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass sich der Gemeinderat bereits 2018/19 mit dieser Frage beschäftigt hat. Danach wurde das Thema längere Zeit etwas vernachlässigt. Gesetzte Ziele müssen ernsthaft verfolgt werden. Vor allem im kommunikativen Bereich konnte in der letzten Zeit bereits einiges umgesetzt werden. Das Label ist nicht wertlos, vielmehr geht es darum, die eigenen Investitionen nachhaltig zu sichern.

Die Energiestadtkommission war gemäss Thomas von Arx mit dem Wort "Steigerung" nicht einverstanden und hat sich deshalb auf "Verbesserung" geeinigt.

Gemäss Lukas Mathis war die Grundidee ursprünglich, die Gemeinden zu beraten, wie eine nachhaltige Politik betrieben werden kann. Damals wurde kein Wettkampf zwischen Gold und Silber geführt. Leider wurde das Ganze mit der Einführung des Gold Labels zu einem Wettkampf.

Theodor Hafner ist der Meinung, dass der Einwohner das Gold Label als sinnlos ansieht. Mit dem Punktesystem kann er gar nichts anfangen. Wir müssen der Gemeindeversammlung ein riesiges Defizit präsentieren. Deshalb soll am Gold Label nicht festgehalten werden.

Für den Gemeindepräsidenten ist schlussendlich der vorliegende Gemeindeversammlungsbeschluss massgebend, an den wir gebunden sind.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Mitteilung an

- Energiestadtkommission
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Akten

**Motion Dr. Mauro Schindler; Beendigung der Bestrebungen zum Erreichen des Labels Energiestadt Gold**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

**1. Zuständigkeiten und Information**

Für die Entgegennahme und die Behandlung von Vorstössen ist gemäss § 45 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Gemeindepräsident zuständig. Sachlich fällt das Anliegen des Motionärs in das Ressort Umwelt und Verkehr.

**2. Sachverhalt****Formelles**

Der Vorstoss gilt wie bezeichnet als Motion im Sinne von § 43 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, da der Inhalt einen Beschluss vorsieht.

**Materielles****Motion zur Beendigung der Bestrebungen zum Erreichen des Labels Energiestadt Gold**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats Oensingen,

Gestützt auf § 42 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn reiche ich folgende Motion ein:

**Antrag:** Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche Bestrebungen zum Erreichen des Labels Energiestadt Gold per sofort einzustellen und keine weiteren finanziellen oder personellen Ressourcen in dieses Projekt mehr zu investieren.

**Begründung:** Die Gemeinde Oensingen hat in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle und administrative Mittel aufgewendet, um das Label Energiestadt Gold zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dieser Aufwand steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlichen Vorteilen, die das Label der Gemeinde bringt.

Insbesondere sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Kosten-Nutzen-Verhältnis:** Die damit verbundenen Investitionen und Aufwendungen belasten das Gemeindebudget erheblich, während der konkrete Nutzen für die Bevölkerung und die Umwelt begrenzt bleibt. Insgesamt sind bereits direkte Kosten von 70'000 CHF entstanden, während die indirekten Kosten um ein Vielfaches höher liegen.
- **Priorisierung kommunaler Aufgaben:** Oensingen sollte seine finanziellen Mittel gezielt für dringendere kommunale Aufgaben einsetzen, die direkt der Bevölkerung zugutekommen.
- **Bürokratischer Aufwand:** Die Einhaltung der erforderlichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Labels erfordert kontinuierlichen administrativen Aufwand, der wertvolle Ressourcen bindet.
- **Demokratische Legitimation:** Die Oensinger Stimmbevölkerung hat das Energiegesetz deutlich abgelehnt, was zeigt, dass eine breite Mehrheit der Bevölkerung keine zusätzlichen kostenintensiven energiepolitischen Massnahmen wünscht.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Gemeinderat, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen und die Bestrebungen zur Energiestadt Gold unverzüglich einzustellen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Mauro Schindler

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, sämtliche Bestrebungen zum Erreichen des Labels Energiestadt Gold per sofort einzustellen.

Erst vor kurzem, im Juni 2022, hat die Gemeindeversammlung die Motion Rafael Ingold mit angepassten Wortlaut nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates für erheblich erklärt. Dieser lautet wie folgt: *Der Gemeinderat ist zu beauftragen, bei der Rezertifizierung des Labels Energiestadt 2028 alles Verhältnismässige zu unternehmen, um die Erreichung des Goldlabels sicherzustellen.*

Seit 2008 ist Oensingen zertifizierte Energiestadt und wurde zuletzt 2024 rezertifiziert. Im Rahmen dieses Prozesses werden zahlreiche Ziele gesetzt und überprüft. Für eine Erteilung des Labels ist ein Erreichungswert von 50% und für das Goldlabel ein Wert von 75% notwendig. 2016 erreichte Oensingen einen Wert von 58,3% und 2020 57,6%. Im Zuge der umfassenden Sparmassnahmen von 2018 wurde auch die Energiestadt grundsätzlich in Frage gestellt. Die Aspekte der Energie-, Klima- und Umweltschutzpolitik wurden damals aber als zu wichtig beurteilt, um auf das hart erkämpfte Label Energiestadt zu verzichten. Stattdessen wurde versucht, der Energiestadt mit einer Arbeitsgruppe (nun Kommission) neues Leben einzuhauchen. Dank sehr engagierten Personen gelang dies auch, und die Entwicklung seither ist vielversprechend. Als Beispiel ist dabei die Nutzung von zwei Dächern der Gemeinde für Solarpanels, die via Crowdfunding finanziert wurden, zu erwähnen. Zudem darf auch die Aussenwirkung des Labels Energiestadt nicht unterschätzt werden, bei dem Oensingen eine Vorreiterrolle wahrnahm und weiterhin wahrnimmt. Mit einem Wert von 67,7% bei der Rezertifizierung 2024 widerspiegelt sich auch die vielversprechende Entwicklung des Themas.

Der Gemeinderat hat bei der Legislaturplanung 2021 - 2025 die Energiepolitik und den Klimaschutz als ein Fokusthema festgelegt, wozu auch die vorgängige Aufwertung der Arbeitsgruppe zur Kommission passt. Im Rahmen des energiepolitischen Leitbildes (22. Februar 2021) hat sich Oensingen ambitionierte Grundsätze und Ziele gesetzt:

## Grundsätze

- Wir anerkennen den Klimawandel als eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit, gleichermassen wie die besondere Verantwortung der Schweiz als Land mit einem hohen Emissionsausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als Nation, die über das notwendige Wissen, die notwendige Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimaerwärmung rasch voranzugehen.
- Wir unterstützen das im Jahr 2017 durch die Bundesversammlung ratifizierte internationale Abkommen von Paris von 2015.
- Wir unterstützen die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche vom Schweizer Volk im Mai 2017 deutlich bestätigt wurde.
- Wir unterstützten das Netto-Null-Ziel des Bundesrats von 2019 zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto Null bis 2050.

### Ziele

- Wir wollen die kommunale Energieversorgung und Mobilität auf unsere Grundsätze ausrichten und damit einen wichtigen Teil zur erfolgreichen Zielerreichung im Rahmen unseres kommunalen Handlungsspielraums beitragen.
- Wir wollen eine 100%-Versorgung mit erneuerbarer Energie und neutraler CO<sub>2</sub>-Bilanz erreichen. Wo dies nicht möglich oder zumutbar ist, wollen wir die eingesetzte Energie überdurchschnittlich effizient nutzen.
- Wir wollen die Gemeinde Oensingen als innovativen Standort mit Vorreiterrolle positionieren und die Bevölkerung motivieren, an der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde/Region zu partizipieren.
- Wir wollen mit unseren Massnahmen regionale Arbeitsplätze und Wertschöpfung erhalten und schaffen sowie ansässige Industrie- und Gewerbebetriebe stützen.
- Wir wollen die Resultate unseres Engagements kontrollieren, regelmässig mit den gesetzten Zielen abgleichen und, wo nötig, rechtzeitig korrigierend einwirken.

Diese wurden mit dem energiepolitischen Leitbild per Juni 2024 aktualisiert. In Anbetracht der übergeordneten Zielsetzungen dieser Legislatur, wie auch der konkreten Zielsetzungen in der Energiepolitik, darf das Anstreben des Goldlabels Energiestadt nur als folgerichtig angesehen werden.

Aktuell wendet die Gemeinde für die Energiestadt jährlich zwischen CHF 50'000 und CHF 70'000 auf (vgl. Abschluss ER 2024, Konto 769, Aufwand: CHF 96'751.60, Ertrag: CHF 29'000), wobei der Betrag in einem Rezertifizierungsjahr jeweils etwas höher ausfällt. Um die Anforderungen des Goldlabels zu erfüllen, müssten deutliche Mehrausgaben getätigt werden. Diese umfassen sowohl die Labeladministration selbst, als auch höhere Investitionen in diversen Bereichen, welche allerdings nicht exakt beziffert werden können. Immerhin sei darauf hinzuweisen, dass das Goldlabel die Gemeinde im Sinne einer Grundhaltung verpflichtet, bei Investitionen (z.B. Sanierung Gebäude, Fuhr- und Maschinenpark) den Aspekten der Energie und des Klimaschutzes besondere Rechnung zu tragen. Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass derartige Investitionen langfristig häufig geringere Kosten zur Folge haben. Das Label selbst ist Mittel zum Zweck und hilft, die Bemühungen in diesem Sachbereich zu ordnen und strukturiert anzugehen. Bereits in der ursprünglichen Zielsetzung wird die Verhältnismässigkeit betont, woran festgehalten werden soll.

Im Zuge der Arbeiten zum Erreichen des Goldlabels nahm die Energiestadtcommission eine Auslegeordnung vor, welche Massnahmen in welcher Priorität und mit welchen Folgekosten zu verfolgen sind. Dabei zeigte sich, dass angesichts der Finanzlage sowie der zu geringen internen Ressourcen die Zielsetzung des Goldlabels für 2028 wohl zu ambitioniert ist. Allerdings soll am Ziel des Goldlabels grundsätzlich festgehalten werden, um die bestehenden Bemühungen und Investitionen nicht wertlos verfallen zu lassen und um der Wichtigkeit der Energie- und Umweltpolitik weiterhin angemessen Rechnung zu tragen. Eine 180-Grad Wende innerhalb von weniger als drei Jahren ist zudem weder politisch noch strategisch sinnvoll.

Deshalb soll die Motion genutzt werden, um die Zielsetzung der Motion Ingold dementsprechend anzupassen. Infolgedessen wird ein geänderter Wortlaut beantragt.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantrage der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung der Motion Schindler mit geändertem Wortlaut: Der Gemeinderat ist zu beauftragen, alles Verhältnismässige zu unternehmen, um sich mit jeder Energiestadt-Rezertifizierung zu steigern und schliesslich das Goldlabel zu erlangen.

### **4. Diskussion**

Die Diskussion wurde bereits im Traktandum 2025-107 "Goldweg" geführt.

Fabian Gloor wiederholt den besprochenen geänderten Wortlaut: Der Gemeinderat ist zu beauftragen, alles Verhältnismässige zu unternehmen, um alle vier Jahre die Rezertifizierung der Energiestadt sicherzustellen mit dem Ziel der stetigen Verbesserung.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Motion Schindler mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären.

Geänderter Wortlaut: Der Gemeinderat ist zu beauftragen, alles Verhältnismässige zu unternehmen, um alle vier Jahre die Rezertifizierung der Energiestadt sicherzustellen mit dem Ziel der stetigen Verbesserung.

#### **Mitteilung an**

- Motionär
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Energiestadtkommission
- Leiter Bau
- Akten

**Investitionsvorhaben von CHF 195'000 für den Ausbau des Hornwegs Ost; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.30**

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Verpflichtungskreditkontrolle, 620.501.30 - Hornweg: Strassensanierung Schlussabrechnung BSB + Partner vom 6. Dezember 2011
Traktandenbericht verfasst durch	Lukas Mathis, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu CHF 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Rechnungsgemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle zu orientieren.

Da der zugrundeliegende Investitionskredit im Dezember 2008 durch die Gemeindeversammlung bewilligt wurde, muss für dessen Abschluss auch die seinerzeit geltende Gemeindeordnung, insbesondere die dazumal geltende Finanzkompetenz, in Betracht gezogen werden. Gemäss der bis zum 31. Dezember 2008 gültigen Gemeindeordnung in § 72, Absatz 5 bb verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz bei Nachtragskrediten für Kostenüberschreitungen bis CHF 50'000 in der Investitionsrechnung.

**2. Sachverhalt****Vorgeschichte**

Der Hornweg Ost wurde im Jahr 2011 vom Fussweg zur Erschliessungsstrasse ausgebaut.

Am 18. April 2011 beschloss der Gemeinderat den Erlass der Beitragsberechnung mit Beitragsplan, die Festlegung der Erschliessungsbeiträge sowie die öffentliche Planaufgabe unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Die öffentliche Auflage fand vom 26. April bis 25. Mai 2011 statt. Es ging eine Einsprache gegen die Festlegung der Erschliessungsbeiträge ein. Die Einsprache wurde bis heute nicht behandelt.

Am 6. Dezember 2011 erhielt die Einwohnergemeinde die massgebende Schlussabrechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro.

Das Geschäft wurde offensichtlich nie weitergeführt. Das Geschäft ist seit 2014 in der Geschäftskontrolle enthalten. Die Bearbeitungsfrist wurde mehrmals verschoben.

Gemäss provisorischer Beitragsberechnung vom 15. April 2011 sind Perimeterbeiträge inkl. Landerwerb von CHF 86'750 offen.

In einer seiner Einschätzung des Falles vom 14. April 2023 stellte lic. iur. Harald Rüfenacht, Strausak Rechtsanwälte und Notare, folgendes fest: "(...) Ich erachte das Risiko, dass die Beschwerdeinstanzen dann dennoch auf Verjährung entscheiden würden, als sehr gross. Die Veranlagungsverjährung von 10 Jahren beginnt nun mal nach Vorliegen der Schlussabrechnung. Innerhalb dieser Frist könnte die Gemeinde meines Erachtens also die Einsprachen noch behandeln bzw. notfalls sogar parallel bereits definitive Beitragsverfügungen erlassen. Danach aber kaum mehr. (...) Selbst wenn das prov. Beitragsverfahren also abgeschlossen worden wäre, d.h. über die Einsprachen rechtskräftig entschieden worden wäre, bestünde immer noch ein Veranlagungsverjährungsproblem."

Der Gemeinderat beschloss am 5. Juni 2023, die Auflage aus dem Jahr 2009 zurückzuziehen und das Geschäft mit einem ordentlichen Beitragsverfahren, in welchem die Perimeterbeiträge nach heutigem Gesetz zu berechnen sind, aufzulegen.

Mit Schreiben vom 12. September 2023 hat BSB + Partner dargelegt, dass der Ausbau des Hornwegs beitragspflichtig ist. Aufgrund der Rechtsprechung wäre der Beitragssatz jedoch zwingend zu reduzieren. Es wurde empfohlen, bei einer Wiederaufnahme des Beitragsverfahrens eine Reduktion des Beitragssatzes auf 60% vorzunehmen.

Am 7. Februar 2025 hat die Geschäftsleitung nach Anfrage des Leiters Bau entschieden, den Gemeinderatsbeschluss vom Juni 2023 umzusetzen und das Perimeterverfahren zeitnah abzuschliessen.

Am 14. April 2025 ist die Geschäftsleitung auf ihren Entscheid zurückgekommen. Im Rahmen der Wiederaufnahme des Perimeterverfahrens wurde die seinerzeitige Stellungnahme Rüfenacht vor dem Hintergrund, dass das Risiko von Beschwerden als sehr hoch – nahezu sicher – erscheint, neu bewertet. Aufgrund der Faktenlage hat die Geschäftsleitung darum entschieden, dem Gemeinderat einen Rückkommensantrag zu stellen und entgegen dem ursprünglichen Beschluss kein Perimeterverfahren durchzuführen, sondern die Schlussabrechnung zu erstellen und die Perimeterbeiträge abzuschreiben.

Das Risiko, neben den entgangenen Perimeterbeiträgen auch noch die Verfahrens- und Anwaltskosten tragen zu müssen, ist in vorliegenden Fall so hoch einzuschätzen, dass ein Abschreiber der Perimeterbeiträge das günstigere Szenario zu sein scheint.

### Perimeterbeiträge (Abschreiber)

Die Perimeterbeiträge wurden im Lauf der Zeit verschiedene Male berechnet:

– Budgetgemeindeversammlung 2007, Investitionsrechnung 2008:	CHF	130'000
– Berechnung BSB 2009 (80% vom CHF 150'000)	CHF	120'000
– Berechnung BSB 2011 (80% von CHF 125'000)	CHF	100'000
– Abzüglich Landerwerb (CHF 13'250)	CHF	86'750
– Berechnung bei reduziertem Beitragssatz (60% von CHF 125'000)	CHF	75'000
– Abzüglich Landerwerb (CHF 13'250)	CHF	61'750

Nach heutiger Einschätzung der rechtlichen Situation muss / kann mit einem Abschreiber zu Lasten der Einwohnergemeinde von CHF 61'750 gerechnet werden.

### Kostenentwicklung

Zur Plausibilisierung der Erstellungskosten dienen die folgenden Grundlagen:

- Gesamtkredit gemäss Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007, bzw. Kostenvoranschlag BSB.
- Die Schlussabrechnung der Firma BSB AG vom 6. Dezember 2011.
- Konto 2170.5040.06; 620.501.30 - Hornweg: Strassensanierung, auf welchem bis 2013 sämtliche Rechnungen im Zusammenhang mit dem Projekt verbucht wurden. Die einzelnen Rechnungen wurden zur Plausibilisierung ebenfalls auf die drei Positionen Baumeister, Honorare und Diverses aufgeteilt.

	KV / Kredit (2008)	Schlussrechnung BSB (2011)	Konto Nr.620.501.30 (Aufgeschlüsselt, 2013)	Kreditüberschreitung
<b>Gesamtprojekt</b>	<b>195'000.00</b>	<b>185'797.10</b>	<b>214'834.35</b>	<b>19'834.35</b>
2 Baumeisterarbeiten	120'000.00	133'798.50	141'750.55	21'750.55
6 Honorare	35'000.00	43'867.50	38'909.35	3'909.35
8 Diverses	40'000.00	8'131.10	34'174.45	-5'825.55

Der Investitionskredit aus dem Jahr 2008 wurde um CHF 19'834.35 überschritten.

### Begründung für die Kostenüberschreitung

Aus heutiger Sicht lassen sich die Mehrkosten teilweise nur schwer detailliert begründen. Die Abweichungen zum seinerzeitigen Kostenvoranschlag, sprich zum Investitionskredit, können grob wie folgt erklärt werden.

- Die Vorleistungen seitens BSB von rund CHF 6'400, welche die Grundlage zum Kreditantrag bildeten, wurden ihrerseits nicht in die Kreditsumme einberechnet.
- Die diversen juristischen Abklärungen, welche im Zusammenhang mit der Festlegung der Perimeterbeiträge notwendig waren, wurden nicht ausreichend im Kostenvoranschlag vorweggenommen.
- Offensichtlich wurden die Baumeisterarbeiten seinerzeit zu niedrig veranschlagt. Die ausgewiesenen Regiearbeiten von über CHF 22'000 lassen vermuten, dass im Kostenvoranschlag Leistungen vergessen, bzw. beim Bau allfällige "Sonderleistungen" erbracht wurden.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat ziehe seinen Beschluss vom 5. Juni 2023 in Wiedererwägung.
- 3.2 Der Gemeinderat verzichte aufgrund der Vorgeschichte auf ein Perimeterverfahren.
- 3.3 Der Gemeinderat genehmige die Schlussabrechnung für das Projekt "Ausbau Hornweg Ost" im Betrag von CHF 214'834.35 (620.501.30).
- 3.4 Der Gemeinderat genehmige den Nachtragskredit CHF 19'834.35.

### 4. Diskussion

Gemäss Lukas Mathis handelt es sich beim vorliegenden und dem nächsten Traktandum um Geschäfte, die trotz Geschäftskontrolle über ein Jahrzehnt liegen blieben. Die Gründe können heute nicht mehr nachvollzogen werden.

Lukas Mathis erläutert den Sachverhalt.

Martin Rötheli möchte wissen, ob das Land in der Zwischenzeit erworben wurde. Diese Frage wird von Lukas Mathis bejaht. Einzig das Perimeterverfahren wurde nie abgeschlossen. Für Martin Rötheli zeigt dieser Vorfall deutlich auf, dass die Prozesse ordentlich festgelegt werden müssen, damit so etwas nicht mehr passiert (z.B. im IKS oder in der Bearbeitung der Pendenzen). Martin Rötheli hofft, dass mit dem neuen IKS eine solche unschöne Angelegenheit in Zukunft verhindert werden kann. Er wundert sich, dass diese Pendezen über einen so langen Zeitraum nicht richtig bewirtschaftet wurde.

Gemäss Fabian Gloor sollte so ein Vorfall mit dem IKS nie mehr passieren. Die ganze Sache ist unschön, und der Gemeinderat hat nun nur noch die Möglichkeit der Wahl zwischen "schlecht" und "schlechter".

Theodor Hafner möchte wissen, wie viele solcher Fälle noch offen sind, und welches Instrument einen solchen Fall in Zukunft verhindern kann.

Gemäss Lukas Mathis handelt es sich von Seiten der Abteilung Bau her, sollte die Geschäftskontrolle tatsächlich vollständig sein, nur um die zwei Fälle, welche heute behandelt werden.

Gemäss Rolf Niederer ist die Geschäftskontrolle nur ein Teil, das Hauptinstrument ist aber die Verpflichtungskreditkontrolle. Jeder kann diese einsehen. Sie wird mit jedem Jahresabschluss veröffentlicht.

Gemäss Martin Rötheli müsste jedes Projekt nach einer vernünftigen Zeit abgenommen worden sein. Dies muss in Zukunft zügiger geschehen. Eine zeitnahe Abrechnung von Krediten bedingt allerdings einer gewissen Disziplin.

Fabian Gloor ist auch dieser Meinung. So etwas darf nicht mehr vorkommen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Beschluss vom 5. Juni 2023 wird zurückgezogen.
- 5.2 Aufgrund der Vorgeschichte wird auf ein Perimeterverfahren verzichtet.
- 5.3 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ausbau Hornweg Ost" im Betrag von CHF 214'834.35 (Konto 620.501.30) wird genehmigt.
- 5.4 Hierfür wird ein Nachtragskredit von CHF 19'834.35 genehmigt.

### Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

## Investitionsvorhaben Ausbau Kappeliweg von CHF 270'000; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.16

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Verpflichtungskreditkontrolle, 620.501.16 - Kappeliweg: Ausbau Strasse Stellungnahme zur Beitragspflicht gemäss heutiger Rechtsprechung, BSB Landerwerbsplan Ausführungsprojekt, SMT Provisorische Grundeigentümerbeiträge, SMT
Traktandenbericht verfasst durch	Lukas Mathis, Leiter Bau

### 1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

### 2. Sachverhalt

#### Ausgangslage

Beim Kappeliweg handelt es sich gemäss geltendem Strassen- und Baulinienplan um eine öffentliche Erschliessungsstrasse. Die gesamte Strasse befindet sich jedoch auf Grundstücken, welche sich bis heute im Privateigentum befinden. Obwohl sich die Strasse nicht im Besitz der Gemeinde befand bzw. befindet, wurde sie seinerzeit gänzlich durch die Gemeinde saniert.

Die unter der Strasse verlaufenden Werkleitungen (Wasser und Abwasser) wurden im Rahmen der 2011 ausgeführten Arbeiten ebenfalls saniert bzw. ersetzt. Diese beiden Teilprojekte liefen über die jeweilige Spezialfinanzierung und wurden zu einem früheren Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Entsprechend einer Stellungnahme der Firma BSB, welche sich auf vergleichbare Bundesgerichtsentscheide bezieht, können für die ausgeführten Arbeiten keine Perimeterabgaben geltend gemacht werden:

*Gemäss heutiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes besteht aus unserer Einschätzung (Sichtweise Ingenieur) bei der Sanierung des Kappeliweges kein Mehrwert und somit keine Beitragspflicht.*

*Es wurde per Definition Verwaltungsgericht weder eine wesentliche Verbesserung noch eine Verbreiterung der Strasse vorgenommen. Ebenfalls besteht keine Korrektur der Strasse, der Strassenverlauf ist derselbe wie vor der Sanierung.*

Bis heute wurde der ursprünglich beabsichtigte Landerwerb durch die Gemeinde nicht vollzogen. Grund dafür ist die Opposition seitens der Eigentümer gegen den Landverkauf. Anstatt den Landerwerb mittels eines Enteignungsverfahrens, wie es für derartige Fälle vorgesehen wäre, durchzusetzen, wurde dieses Geschäft in der Folge nicht formell abgeschlossen, d.h. es wurde dem Gemeinderat keine Schlussabrechnung vorgelegt.

### Vorgeschichte

Die Gemeindeversammlung beschloss am 7. Dezember 2009 mit grossem Mehr den Kredit für den Ausbau und die Sanierung der betreffenden Werkleitungen im Kappeliweg. Der Kredit sah Kosten von CHF 270'000 für den Strassenbau inkl. Landerwerb vor. Im Kreditantrag wurden Perimeterkosten von CHF 216'000 veranschlagt.

Das mit dem Projekt beauftragte Ingenieurbüro SMT schätzte die Kosten für den Landerwerb in der Berechnung der provisorischen Grundeigentümerbeiträge vom 28. April 2010 auf CHF 87'000 (435 m<sup>2</sup> à CHF 200).

An seiner Sitzung vom 3. Mai 2010 beschloss der Gemeinderat, den Beitragsplan, die Beitragsberechnung und den Kostenverteiler vom 6. Mai 2010 bis am 7. Juni 2010 öffentlich aufzulegen.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurde von sechs betroffenen Parteien Einsprache erhoben. Dabei wurden insbesondere die Perimeterbeiträge sowie der Landerwerb angefochten.

Aus den der Abteilung Bau vorliegenden Dokumenten geht nicht hervor, ob und in welcher Form die eingegangenen Einsprachen behandelt wurden. Nach heutigem Wissensstand wurden lediglich Empfangsbestätigungen ausgestellt.

Der Leiter Bau hat am 3. November 2010 das Werk abgenommen und am 6. September 2011 die Schlussabrechnung der Firma SMT (ohne Landerwerb) genehmigt.

An seiner Sitzung vom 5. Juni 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die alte Auflage aus dem Jahr 2010 zurückzuziehen und das Geschäft mit einem ordentlichen Beitragsverfahren, in welchem die Perimeterbeiträge nach heutigem Gesetz berechnet sind, neu aufzulegen.

Am 27. November 2023 hat der Gemeinderat in Kenntnis der oben erwähnten Stellungnahmen der Firma BSB beschlossen, seinen Entscheid vom Juni aufzuheben, auf eine Wiederaufnahme des Beitragsverfahrens verzichtet. Der Landerwerb sollte in die Wege geleitet werden.

Die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung Oensingen hat an ihrer Sitzung von 14. April 2025 auf Anraten von Rolf Riechsteiner, BSB, entschieden, dem Gemeinderat einen Rückkommensantrag zu stellen, sprich, auf den Landerwerb zu verzichten und die Schlussabrechnung zu erstellen.

### Verzicht auf Perimeterbeiträge und auf den Landkauf

Der Verzicht auf die seinerzeit veranschlagten Perimeterbeiträge begründet sich aus der zwischenzeitlich erfolgten Neuurteilung, dass im vorliegenden Fall gar keine Perimeterbeiträge erhoben werden können. Der entsprechende Abschreiber ist einer dannzumal zu optimistischen Fehleinschätzung geschuldet.

Der Verzicht auf die Durchsetzung des Landerwerbs (nötigenfalls und legitimerweise mittels Enteignung) ist aus Sicht der Geschäftsleitung und des Leiters Bau verhältnismässig in Anbetracht der zu erwartenden Opposition seitens der Eigentümer, der damit verbundenen Gerichts- und Anwaltskosten, des Risikos schwer einzuschätzender möglicher Entschädigungszahlungen sowie der höheren in den vergangenen 15 Jahre angestiegenen Landkosten.

Die Bewahrung des Status Quo führt gegenüber dem ursprünglichen Kredit zu Minderkosten zugunsten der Gemeinde und für die Eigentümer zur Sicherung bzw. zum Erhalt der heutigen Ausnutzung.

### Kostenentwicklung

Zur Plausibilisierung der Erstellungskosten dienen die folgenden Grundlagen:

- Gesamtkredit gem. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009
- Gesamtkosten gem. SMT, vom 28. April 2010
- Die Schlussrechnung der Firma SMT vom 06. September 2011.
- Verpflichtungskreditkontrolle, 620.501.16 - Kappeliweg: Ausbau Strasse

	Kredit (2009)	Gesamtkosten (2010) A	Schussrechnung (2011)	Verpflichtungs- Kreditkontrolle B	Differenz Kredit/A zu B
<b>Gesamtprojekt</b>	<b>270'000.00</b>	<b>251'611.95</b>	<b>129'218.45</b>	<b>129'380.20</b>	<b>140'619.80</b>
Strassenbauarbeiten		119'077.95	94'928.35	93'847.45	25'230.50
Beleuchtung		7'000.00	9'706.95	9'512.80	-2'512.80
Landerwerb		87'000.00	0.00	0.00	87'000.00
Mutation und Vermarktung		7'000.00	0.00	0.00	7'000.00
Diverses / Reserve		10'815.00	4'746.85	2'534.60	8'280.40
Honorare		20'719.00	19'836.30	23'485.35	-2'766.35

Der Investitionskredit aus dem Jahr 2009 wurde um **CHF 140'619.80** unterschritten.

### Plausibilisierung der Kostenunterschreitung

Aus heutiger Sicht lassen sich die Minderkosten teilweise nur schwer detailliert begründen. Die Abweichungen zum seinerzeitigen Kostenvoranschlag, sprich zum Investitionskredit, können grob wie folgt erklärt werden.

- Wegfall der Ausgaben für Landerwerb und Mutation von insgesamt CHF 94'000.
- Die Minderkosten bei den Strassenbauarbeiten von rund CHF 25'000 sind aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar.
- Die übrigen Abweichungen liegen innerhalb der zu erwartenden Genauigkeit.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat ziehe seinen Beschluss vom 27. November 2023 in Wiedererwägung.
- 3.2 Der Gemeinderat verzichte auf den Landerwerb in Zusammenhang mit der Projekt Kappeliweg.
- 3.3 Der Gemeinderat genehmige die Schlussabrechnung für das Projekt "Kappeliweg Ausbau Strasse" im Betrag von CHF 129'380.20 für Konto 620.501.16.

### 4. Erwägungen

Theodor Hafner hat festgestellt, dass bereits Grundeigentümer, die zum Zeitpunkt des Baus an dieser Strasse gelebt haben, in der Zwischenzeit gestorben sind. Das Erbe wurde verkauft. Das Ganze würde also kompliziert.

Gemäss Lukas Mathis könnte man sich fragen, warum die Gemeinde die Strasse überhaupt in den Erschliessungsplan aufgenommen hat, obwohl sie nicht Besitzerin ist. Wenn sie schon in den Erschliessungsplan aufgenommen wurde, warum wurde sie nicht gleichzeitig erworben. In den Augen von Lukas Mathis wäre es wichtig, in Zukunft vor einem allfälligen Bauprojekt den Landerwerb vertraglich zu sichern.

Der Gemeindepräsident pflichtet ihm bei. Beim SVKZ wurde dies so geregelt. Es gibt kein Perimeterverfahren, wo nur ein Eigentümer vorhanden ist. Die Höhe der Erschliessungsbeiträge wurde vorgängig vertraglich geregelt.

Martin Rötheli macht darauf aufmerksam, dass die Situation der Haftpflicht angeschaut werden muss. Zum Beispiel wird auf allen Strassen, die im Erschliessungsplan als öffentlich taxiert sind, Winterdienst geleistet. So zum Beispiel auch beim Wolfackerring, welcher unentgeltlich geräumt wird.

Zum Schluss spricht der Gemeindepräsident dem Leiter Bau ein herzliches Dankeschön für die Aufarbeitung und die Ausführungen aus.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Beschluss vom 27. November 2023 wird aufgehoben.
- 5.2 Es wird auf den Landerwerb in Zusammenhang mit der Projekt Kappeliweg verzichtet.
- 5.3 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Kappeliweg Ausbau Strasse" im Betrag von CHF 129'380.20 für Konto 620.501.16 wird genehmigt.

### Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Oensingen, 19. Mai 2025

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi